



Resolution



Zehn Punkte für das neue Berliner Tierschutzjahrzehnt

Der Tierschutzverein für Berlin und Umgebung Corp. e.V. hat auf seiner Mitgliederversammlung am 4. Oktober 2009 das neue Tierschutzjahrzehnt eingeläutet und gleichzeitig ein zehn Punkte umfassendes Berliner Tierschutz-Programm verabschiedet.

1) Verbandsklage für Tierschutzvereine auf Landes- und Bundesebene

Das Staatsziel Tierschutz muss sich endlich im Alltag niederschlagen. Der Tierschutzverein für Berlin und Umgebung e.V. fordert die Einführung des Verbandsklagerechts für anerkannte, gemeinnützige Tierschutzorganisationen auf Landes- und Bundesebene und erwartet vom Berliner Senat entsprechende Initiativen im Bundesrat. Wir fordern eine umfassende Novellierung des Tierschutzgesetzes, indem das Staatsziel Tierschutz endlich berücksichtigt wird. Auch hier muss das Land Berlin in den Gremien eine Vorreiterrolle einnehmen.

2) Tierschutz ernst nehmen

Bislang bildet der Tierschutz im Unterricht nur eine kleine Rolle durch Unterstützung des Tierschutzvereins für Berlin. Doch bereits in der Ausbildung der Lehrer sowie bei der Fort- und Weiterbildung soll das Thema einen festen Platz erhalten. Auch soll Tierschutz ein zentraler Bestandteil des Unterrichts werden.

Tiere in Not haben in Berlin eine schwache Lobby. Vor allem Polizei, Feuerwehr und Ordnungsämter tun sich immer wieder schwer, wenn es um Tiere in Notlagen geht. Die Zuständigkeiten sind klar geregelt. Mangelnde Informationen und eine Vielzahl von Missverständnissen führen dazu, dass die Behörden beim Vollzug von Tierschutz häufig überfordert und hilflos sind. Abhilfe könnte ein Runder Tisch Tierschutz schaffen, bei dem alle Beteiligten die Situation erörtern. Ziel sollte ein Leitfaden im Umgang mit Tieren sein, welcher neben den Zuständigkeiten auch regelt, wer die Kosten trägt.

3) Hundeauslauf: Leinen los in Berlin

Mit mehr als 109.000 statistisch gemeldeten Hunden ist Berlin eine Hauptstadt der Hunde. Doch Hunde müssen sich ausreichend und artgerecht bewegen können. Derzeit verfügt Berlin über 33 öffentliche Freilaufflächen. Der Tierschutzverein für Berlin und Umgebung Corp. e.V. sieht Senat und Bezirke in der Verantwortung, die Zahl der Hundeauslaufgebiete deutlich zu erhöhen, mindestens jedoch zu verdoppeln. Berlinerinnen und Berliner müssen auf kieznahe Angebote für ihre Tiere zurückgreifen können.

4) Kastrationspflicht für Katzen mit Freigang

Die Zahl der freilebenden Katzen in Berlin wird auf bis zu 100.000 geschätzt. Viele Tiere wurden mutwillig und herzlos von ihren vormaligen Besitzern vor die Tür gesetzt und kämpfen auf der Straße ums Überleben. Die unkontrollierte Vermehrung sorgt dafür, dass das Elend anhält. Hinzu kommt: Viele verantwortungslose Katzenbesitzer gewähren ihren unkastrierten Tieren Freigang. Auch dies führt zu ständig neuem Katzennachwuchs. Der Tierschutzverein für Berlin und Umgebung Corp. e.V. fordert vom Berliner Senat eine Verordnung, die Besitzer von Katzen zwingt, ihre Tiere kastrieren zu lassen.

5) Keine Wildtiere in Zirkussen

Berlin ist ein begehrter Gastspielort für Zirkusse. Jedes Jahr kommen mehrere Dutzend von ihnen an die Spree. Nur wenige verzichten inzwischen auf den Einsatz von Tieren. Die meisten führen Wärme liebende, nicht heimische Tiere wie Elefanten, Giraffen, Nashörner, Flusspferde oder Kamele mit sich. Der Tierschutzverein für Berlin und Umgebung Corp. e.V. fordert von allen zwölf Berliner Bezirken ein klares Nein zum Zirkus mit Wildtieren. Wer mit Wildtieren Auftritte plant, dem sollte dies generell auf öffentlichen Flächen und Plätzen verboten werden. Darüber hinaus ist der Senat von Berlin aufgerufen, ein Verbot von Wildtieren in Zirkussen zu erlassen.

6) Pferdekutschen aus der Innenstadt verbannen

Nach wie vor ist die Berliner Innenstadt auch beliebtes Ziel von Kutschunternehmern, die es mit ihren Droschken und Tieren vor allem auf das Geschäft mit Touristen abgesehen haben. Der Senat hat bereits Leitlinien erlassen, die den Betrieb von Pferdekutschen in der Innenstadt regeln. Der Tierschutzverein für Berlin und Umgebung Corp. e.V. begrüßt derartige Schritte, fordert aber ein generelles Verbot von Pferdekutschen in der Berliner Innenstadt. Der durch Abgase, Lärm und optische Reize verursachte Stress schädigt die Tiere auf Dauer.

7) Hundegesetz ohne Rasselisten

Seit 2005 gibt es in Berlin ein Hundegesetz, das nicht nur das Halten und Führen von Hunden regelt. Es unterstellt zehn Arten qua Rasse Gefährlichkeit. Die Haltung dieser Hunde wird deshalb vom Gesetzgeber erschwert und an zahlreiche Bedingungen geknüpft. Die Folge: Viele dieser Tiere verbringen oft Jahre im Tierheim Berlin, weil sie wegen ihrer Rasse stigmatisiert werden. Der Tierschutzverein für Berlin und Umgebung Corp. e.V. ist eindeutig gegen diese Regelung und fordert vom den politisch Verantwortlichen eine Kurskorrektur. Ein Hundegesetz muss her, mit klaren Regeln und ohne Rasseliste.

8) Tierversuche abschaffen – Alternativen fördern

Mit bald 400.000 „verbrauchten“ Tieren belegt Berlin Platz 1 bei den Tierversuchsstädten. Die Hauptstadt hat in den vergangenen Jahren Millionen von öffentlichen Geldern in die Forschung investiert. Doch dabei blieben die Tiere auf der Strecke. Forschungssenator, Wissenschaftspolitiker und die Fakultäten der Hochschulen sollen angehalten werden, die Förderung von Alternativen zu Tierversuchen in den Mittelpunkt ihres Handelns zu stellen. Ziel muss es sein, Tierversuche abzuschaffen.

9) Stadtauben – Populationen kontrollieren, Tierschutz fördern

Mehrere Zehntausend Stadtauben bestimmen das Bild auf den Straßen der Hauptstadt. Das Nahrungsangebot ist groß. Deshalb vermehren sich die Tiere unkontrolliert. Doch wegen fehlender Nistplätze und Rückzugsmöglichkeiten leben Tauben auf engem Raum zusammen. Dies führt unweigerlich zur Ausbreitung von Krankheiten bei den Tieren. Die Tiere sind überdies den Gefahren der Großstadt ausgesetzt, werden verfolgt und böswillig in ein schlechtes Licht gerückt. Der Tierschutzverein für Berlin und Umgebung Corp. e.V. fordert von der für Tierschutz zuständigen Senatsgesundheitsverwaltung sowie von den zwölf Bezirken intelligente Konzepte, die Population der Tauben unter Kontrolle zu bringen und das Elend der Tiere zu beenden.

10) Umfassender Schutz für alle Heimtiere

Die Haltung von Heimtieren ist – bis auf den Bereich der Hunde – allenfalls im Tierschutzgesetz geregelt. Konkrete und verbindliche Vorgaben bei der Unterbringung von Tieren wie Katzen, Kleintiere wie Kaninchen, Meerschweinchen sowie Vögel und Exoten etc. fehlen völlig. Viele Tiere werden weder art- noch tiergerecht gehalten. Doch vor allem die Veterinärbehörden haben wenig Handhabe, hier zu handeln. Ein Heimtiertiergesetz würde die rechtliche Sicherheit stärken und müsste schon bei der Zucht und beim Handel mit Tieren eingesetzt werden. Berlin soll sich im Bundesrat für die Einführung eines bundesweiten Heimtiertiergesetzes stark machen.

**Tierschutzverein für Berlin und Umgebung Corp. e.V. • Hausvaterweg 39 • 13057 Berlin
Landesverband des Deutschen Tierschutzbundes e.V.
Telefon (0 30) 7 68 88-0 • Telefax (0 30) 7 68 88-150
Internet: www.tierschutz-berlin.de • E-Mail info@tierschutz-berlin.de**